

Gesendet: Montag, 07. Dezember 2020 um 10:22 Uhr
Von: "Florian Neururer" <florian.neururer@schuetzenbund.at>
An: office@schuetzenbund.at
Cc: "VAN STAA Herwig" <herwig.vanstaa@tirol.gv.at>, h.judtmann@gmail.com,
h.goessl@schuetzenbund.at
Betreff: Covid-19-Bestimmungen ab 7.12.2020

Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,

sehr geehrte BundessportleiterInnen,

sehr geehrte ÖSB-BetreuerInnen,

die mit 7.12. 00 Uhr in Kraft getretene neue Verordnung bringt folgende Änderungen für den Sportbereich mit sich:

- Outdoor-Sportstätten dürfen wieder öffnen, es müssen jedoch 10 m² pro Person zur Verfügung stehen
- Sport ist nun auch wieder mit max. 6 Personen aus max. 2 Haushalten (zzgl. max. 6 Kinder/Minderjähriger, denen gegenüber Aufsichtspflicht besteht) möglich, 1m Abstand ist jedoch verpflichtend
- Die Ausnahme für SpitzensportlerInnen bleibt wie bisher (siehe dazu das E-Mail vom 25.11.2020)

Die ab 7.12. gültige Verordnung finden Sie hier:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_544/BGBLA_2020_II_544.html

Die wichtigsten Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie auf der Sport-Austria Website unter www.sportaustria.at/corona .

Mit freundlichen Grüßen

Florian Neururer

Mag. Florian Neururer

Generalsekretär

Österreichischer Schützenbund

Stadionstrasse 1 b

A - 6020 Innsbruck

Tel.: +43 / 512 / 39 2220

Fax: +43 / 512 / 39 2220 - 20

www.schuetzenbund.at